



Arriach

Gemeindeinformation

Nr. 2/2018 · März 2018

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Arriach · Verlagspostamt: 9545 Radenthein

Kinderfasching in Arriach

Die Mitglieder des Elternvereines und des Ausschusses für Generationen und Soziales haben heuer wieder eine tolle Kinderfaschingsveranstaltung organisiert. Eine Woche vor Faschingsende haben die Kinder mit Bürgermeister Gerald Ebner im Kultur- und Turnsaal der Volksschule Arriach bei lustigen Spielen einen unvergesslichen Nachmittag verbracht. Die Faschingsnaschereien wurden restlos weggeputzt und die närrische Zeit fand so ihren Höhepunkt in Arriach.



Spar SCHERZER und die Liebe zu Lebensmitteln



Spar SCHERZER
Inh. Mona Oblak
9543 Arriach 43
Tel.: 04247 8509
Montag - Samstag 06:30 - 12:30
15:00 - 18:00
Dienstag und Samstag Nachmittag geschlossen.

Osterjause
Ostergeschenke
Osterdekorationen



● Bericht des Bürgermeisters



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wir haben in dieser Ausgabe der Gemeindeinformation einen umfangreichen und ausführlichen Bericht bezüglich der Schneeräumung verfasst. Mit diesem Bericht wollen wir Ihnen unsere diesbezüglichen Aufgaben bekanntgeben und darlegen, dass wir nicht auf allen Wegen und Straßen für die

Schneeräumung und Streuung zuständig sind bzw. damit die Haltereigenschaft übernehmen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Schneeräumung von den beauftragten Schneeräumern durchzuführen ist. Sie haften auch für die ordnungsgemäße Durchführung der Schneeräumung.

Bezüglich der Salz- und Splittstreuung ist zu beachten, dass nicht alle Wege und Straßen, auf denen die Schneeräumung im Auftrag der Gemeinde Arriach durchgeführt wird, auch in die Betreuungspflicht und Aufgabenbereich des Gemeindebauhofes fallen. Diesbezüglich trifft die Haltereigenschaft auch Privatpersonen, Personen- oder Bringungsgemeinschaften usw.

Obwohl es immer wieder ein bis zwei Beschwerden pro Einsatz gibt, funktioniert der Winterdienst in Arriach hervorragend und die damit beauftragten Personen leisten ausgesprochen gute Arbeit.

Wie in vielen anderen Bereichen wird auch bei der Erbringung des Winterdienstes vieles komplizierter. Vor allem die Haftungen und die gewerberechtlichen Bestimmungen stellen eine große Herausforderung dar. Die als Schneeräumer beauftragten Landwirte dürfen die Wege und Straßen im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit nur deshalb räumen, da auch landwirtschaftliche Betriebsflächen durch die Weganlagen erschlossen werden. Gehsteige dürfen die Landwirte zum Beispiel nicht räumen, da sie keine Gewerbeberechtigung haben. Ich kann auch keinen in Arriach tätigen Schneeräumer beauftragen, dass er im privaten Bereich Schnee räumt, da ich dadurch die gewerberechtlichen Bestimmungen verletzen würde. Ebenso ist die Gemeinde Arriach kein Dienstleistungsbetrieb. Wir dürften zwar im öffentlichen Bereich die Wege und Straßen von Schnee räumen, jedoch dürfen wir ebenfalls dies nicht im privaten Bereich machen, da die Gemeinde Arriach kein diesbezügliches Gewerbe besitzt. Ebenso ist die Frage der Haftung bei diesen Arbeiten und Aufträgen entscheidend und geregelt.

Die Gemeinde Arriach hatte in der Vergangenheit auch schon gerichtsanhängige Verfahren laufen, die sich mit der Haftung des Winterdienstes auseinandersetzen. Wie bereits am Beginn angeführt, funktioniert der Winterdienst in Arriach recht gut und wenn die Sachlage richtig betrachtet wird, wird man wahrscheinlich auch öfters diverse diesbezügliche Entscheidungen verstehen. Das nötige „Fingerspitzengefühl“ und Verständnis liegt vor! Jeder mit dem Winterdienst beauftragte Mitarbeiter sowie Schneeräumer hat eine genaue schriftliche Vorgabe, wann er seine Tätigkeit aufzunehmen und welche Strecken er zu betreuen hat. Sogar die Reihenfolge der Arbeitsabfolge ist genau vorgegeben. Vorrangig sind zum Beispiel während der

Schulzeit die Wegstrecken zu betreuen, auf denen der Schulbus unterwegs ist. So ist es durchaus möglich, dass zuerst die Hauptstrecken geräumt und erst anschließend die Nebenwege (Haus- und Hofzufahrten) geräumt werden. Dass der tatsächliche Räum- und Streuzeitpunkt von mehreren Faktoren abhängen kann, ist verständlich und auch für eine eventuelle Haftungsfrage entscheidend.

Dass letztendlich dann GemeindebürgerInnen verärgert sind, dass trotz ihrer telefonischer Meldung am Gemeindeamt der Räum- oder Streudienst erst wesentlich später erfolgt, hat oft mit der Abarbeitung des Aufgabenbereiches der Betroffenen zu tun.

Haben Sie bemerkt, dass im Jänner 2018 bei widrigen Witterungsverhältnissen drei Tage das Streugerät der Gemeinde Arriach kaputt war? Im Rahmen der technischen Möglichkeiten wurde für Ersatz und Aufrechterhaltung des Streudienstes gesorgt. Oft sieht der Einzelne nicht, was sich hinter den Kulissen abspielt, aber wir sind immer bemüht, dass die Wege und Straßen einwandfrei zu befahren sind.

Jetzt gelten auch wieder die 3,5 to Gewichtsbeschränkungen auf Grund der Tauwetterperiode auf den Wegen und Straßen im Gemeindebereich. Diese Maßnahme ist für die Erhaltung der Wege und Straße sehr wichtig. In der Tauwetterperiode entstehen durch Asphaltbrüche große Schäden und deren Behebung erfordert einen hohen finanziellen Aufwand. Je konsequenter und rigoroser die Gewichtsbeschränkung eingehalten wird, umso geringer ist das Schadensaufkommen.

Jetzt im März haben die Landwirte einige Termine zu beachten. Einerseits wird die Jagdpacht ausgezahlt und andererseits sind die Förderanträge für landwirtschaftliche Förderungen mit den entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Gemeinde Arriach hat ein umfangreiches Förderungsprogramm zusammengestellt und hofft damit, dass die für die Erhaltung der Landschaft und die betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten in diesem Bereich entsprechend honoriert werden.

Durch die Revision des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Arriach sind in einigen Bereichen widmungsrelevante Veränderungen von Baulandflächen eingetreten. Der Gefahrenzonenplan legt Gefährdungsgebiete fest, die durch ein Hochwasser, Lawine oder Erdbeben entstehen können und ist als Schutzeinrichtung für die Bevölkerung gedacht. Genehmigt wird der Gefahrenzonenplan vom zuständigen Bundesministerium. Die vorgebrachten Einwände werden mit den zuständigen Stellen bearbeitet und dann dem Gemeindegremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Vom Land wird der Flächenwidmungsplan nur dann genehmigt, wenn die gesetzlichen Richtlinien eingehalten und die vorliegenden Stellungnahmen der jeweiligen Sachverständigen eingearbeitet sind.

In den letzten Wochen haben wieder einige Ball- und Sportveranstaltungen sowie der Kinderfasching stattgefunden. Diese gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen fördern und stärken das Dorfleben in unserer Gemeinde. Ich möchte mich bei allen Organisatoren für ihr Engagement bedanken.

Ihr Bürgermeister, Gerald Ebner

Impressum

Gemeindeinformation Arriach, Amtsblatt der Gemeinde Arriach. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Gerald Ebner, 9543 Arriach. Verlag, Anzeigen und Produktion: Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 3, Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at



DIE SCHÖNSTEN FRÜHLINGSREISEN



18. – 21. März & 19. – 22. April
Portoroz – Erholung im 4*Hotel ab € 249,-

3. bis 8. April
Brüssel, Flandern & Luxemburg € 840,-

4. bis 8. April
Genussreise ins Piemont € 585,-

14. bis 22. April
Rumänien & Moldauklöster € 899,-

25. bis 30. April
Pilgerreise Lourdes € 999,-

27. bis 29. April
Radtour „Prosecco & Brenta“ € 375,-

10. bis 13. Mai & 19. Bis 22. Mai
Feiertage in Vrsar ab € 269,-

22. bis 23. Mai
Chiemsee & Königsee € 239,-

3. bis 7. Juni
Insel Elba für Genießer € 545,-

6. bis 10. Juni
Kultur am Lago Maggiore € 725,-

9. bis 16. Juni
Blumeninsel Madeira € 1.425,-

19. bis 21. Juni
Paznauntal & Montafon € 345,-

20. bis 24. Juni
Dresden & Sächsische Schweiz € 620,-

8. bis 15. Juli
Masurische Impressionen € 930,-

19. bis 22. Juli
Aostatal, Matterhorn & Mont Blanc € 445,-

22. bis 23. Juli
Schönes Salzkammergut € 215,-

FASZINATION „BRITISCHE INSELN“



7. bis 14. Juli
Höhepunkte Irlands € 1.565,-

28. Juli bis 4. August
Irland & Schottland € 1.770,-

18. bis 25. August
Schottland einmal anders € 2.349,-

BACHER'S ADRIA EXPRESS



von Mai bis Juni
Rovinj und Umag
 Montag bis Freitag – 3 Nächte
 in schönen 4*Hotels ab 240,-

Details unter
www.bacher-reisen.at

BACHERREISEN^R



● **Verkehrssicherungspflicht des Wegehalters – Schneeräumung**

In Arriach wird die Schneeräumung auf den Wegen und Straßen im Auftrag der Gemeinde Arriach von verschiedenen Landwirten durchgeführt. Mit den sogenannten Schneeräumern wurden Werkverträge abgeschlossen, die genaue Richtlinien über die Durchführung der Schneeräumung enthalten und jeder hat eine Räumstrecke vorgegeben. Für den sonstigen Winterdienst (Streuung) sind die eingeteilten Mitarbeiter des Gemeindebauhofes zuständig.

Obwohl die Schneeräumung ordnungsgemäß, pflichtbewusst und vertragsübereinstimmend von den beauftragten Schneeräumern durchgeführt wird, beschwerten sich immer wieder, maximal eine Handvoll Personen, manche sind nicht mal GemeindebürgerInnen, und kritisieren die Schneeräumung und decken die Schneeräumer mit Schimpfwörtern ein, die nicht widerspruchlos hingenommen werden können. Auch gegen-

über der Gemeinde Arriach werden Drohungen ausgesprochen, die von Klagsandrohungen bis zur Einschaltung der Medien gehen, andere finden wieder gleich den Weg zum Landesstraßenreferenten und machen dort Aussagen über die Betreuung und Schneeräumung der Landesstraßen in Arriach, die einfach nicht stimmen und so zu Unstimmigkeiten zwischen Landesstraßenmitarbeitern und Gemeinde führen.

Um dieses Verhalten einzudämmen, wollen wir mal die Sachlage genau erläutern und klarstellen, welche gesetzlichen Pflichten die Gemeinde Arriach bei der Schneeräumung wirklich treffen. Darüber gibt das Kärntner Straßengesetz (§ 35) und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) Auskunft.

In der linken Spalte erläutern wir die gesetzlichen Bestimmungen und rechts die Vorgangsweise in der Gemeinde Arriach:

| Gesetzliche Bestimmungen | Vorgangsweise in Arriach |
|---|---|
| Sämtliche öffentliche Verkehrsflächen im Gemeindegebiet sind in bestimmte Straßenkategorien (z.B.: Landes-, Gemeinde- und Verbindungsstraßen) einzuteilen. In einer Einreichungsverordnung ist die Kategorisierung festgelegt. | In Arriach gibt es eine Einreichungsverordnung und sämtliche öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Arriach (Wege und Straßen) sind als Verbindungswege kategorisiert. Die drei Landes- und die Bundesstraße an der Gemeindegrenze werden von der Straßenverwaltung des Landes betreut (Halter). |
| Daraus ergibt sich auch die Haltereigenschaft. Halter eines Weges ist, wer die Kosten für die Errichtung und die Erhaltung des Weges trägt und auch die Verfügungsmacht für die Durchführung entsprechender Maßnahmen hat. | Bei den kategorisierten Verbindungsstraßen in Arriach hat die Gemeinde Arriach die Haltereigenschaft, da sie auch die Verfügungsmacht über die Straßen hat. |
| Für die Schneeräumung auf öffentlichen Straßen ist die Gemeinde zuständig, ausgenommen, wenn eine andere Festlegung (z.B. Bundes- und Landesstraßen usw.) zutrifft. | Die Gemeinde Arriach hat die Schneeräumung und Streuung auf den Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet entsprechend übernommen. Sie muss im Ortsgebiet auch das Räumgut von der Landesstraße verbringen. |
| Bei Verbindungsstraßen ist zwar die Gemeinde für die Schneeräumung zuständig, kann aber die Kosten, zusätzlich zu den üblichen Steuern und Abgaben, die die GemeindebürgerInnen zu bezahlen haben, auf die Weginteressenten umlegen. | Die Gemeinde Arriach trägt die Kosten der Erhaltung und Betreuung der Verbindungsstraßen zur Gänze aus den allgemeinen Haushaltsmitteln. Eine Umlegung der Schneeräumkosten erfolgt nicht. Es werden auf Kosten der Gemeinde auch private Haus- und Hofzufahrten vom Schnee geräumt. |
| Der Wegehalter kann Dritte mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen. | Übertragung der Schneeräumspflicht auf den Verbindungsstraßen in Arriach auf die beauftragten Schneeräumer. |
| Wird durch den mangelhaften Zustand eines Weges ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so haftet derjenige für den Ersatz des Schadens, der für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges als Halter verantwortlich ist, sofern er oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat. | Die Haltereigenschaft trifft die Gemeinde Arriach, auch bei der Erhaltung der Weganlage. Bei der Schneeräumung geht die Haftung im Rahmen ihrer Tätigkeit allerdings auf die beauftragten Schneeräumer über, sofern eine grobe Fahrlässigkeit bei einem Ereignis nachgewiesen werden kann. Die Schneeräumer müssen im Besitz einer entsprechenden Haftpflichtversicherung sein. |
| Wege im Sinne des § 1319a sind alle öffentlichen Verkehrsflächen aller Art und die von jedermann benutzbaren Privatstraßen. Die Haftung tritt nur im Falle der erlaubten Benutzung des Weges ein. | Bei den privaten Haus- und Hofzufahrten (Privatstraßen) wird von der Gemeinde Arriach die Schneeräumung übernommen, jedoch die Eigentümer haften im vollen Umfang als Wegehalter. |
| Bei der Organisation des Winterdienstes spielt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde eine Rolle. Für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Durchführung von Räum- und Streumaßnahmen sind auch die herrschenden Witterungsverhältnisse von Bedeutung. Länger dauernder Eisregen und ständiger Schneefall als Grund für eine vorübergehende Einschränkung des Winterdienstes wird von der Rechtsprechung durchwegs anerkannt (ZVR 1982/261; OGH ZVR 1970/28, ZVR 1972/153). | In der Gemeinde Arriach ist der Winterdienst entsprechend des vorhandenen Fuhrparks und des Personalstandes organisiert. D.h., dass die Durchführung der Splitt- und Salzstreuung schon durch die Allgemeine Amts- und Dienstordnung vorgegeben ist. Die Durchführung der Schneeräumung ist laut Werkvertrag selbstständig vom beauftragten Schneeräumer ab einer Schneehöhe von 8 cm vorzunehmen. |
| Wenn der Wegehalter alle zumutbaren Sicherungsmaßnahmen getroffen hat, entfällt die Haftung nach § 1319a ABGB. Erst bei einem Ereignis wird im Gerichtsverfahren festgestellt, ob überhaupt eine grobe Fahrlässigkeit das Ereignis beeinflusst hat. | Die Schneeräumer haben die Schneeräumung nach den Richtlinien des Räumplanes und Werkvertrages vorzunehmen. |



Miele

Ihr Miele Center in Villach für
Verkauf, Kundendienst und Ersatzteile

CENTER ● OLSACHER

Ossiacherzeile 46 · A-9500 Villach
www.mielecenter.at

Telefon-Hotline 04242 / 340 00

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen **6 und 22 Uhr** Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von **Schnee räumen**. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. Bei einem Zuweg in einer öffentlichen Wohnanlage ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Achten Sie bitte als betroffene Liegenschaftseigentümer im Dorfbereich darauf, dass die Gemeinde Arriach zwar die Schneeräumung und Streuung bei der allgemeinen Ortsraumräumung mitmacht, aber nicht die Haftung übernimmt, die Sie als EigentümerIn Ihrer Liegenschaft trifft.

Wie Sie aus den vorangeführten Äußerungen entnehmen können, gibt es keine genaue Festlegung, was ein Wegehalter machen muss, damit ihm keine grobe Fahrlässigkeit bei der Erhaltung und Betreuung der Verkehrsflächen angelastet werden kann. Erst wenn ein Ereignis bzw. ein Schaden eintritt, was niemand will, wird über eine grob fahrlässige Vorgangsweise auf dem Gerichtsweg entschieden.

Wir wollen uns grundsätzlich nicht aus unserer Verantwortung davon schleichen, jedoch sind die tatsächlichen Umstände und Gegebenheiten für das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit maßgeblich. Jeder soll vermeintliche Mängel bei der Erhaltung, Betreuung, Schneeräumung und Streuung der Gemeinde Arriach melden, da wir nur so der Sache nachgehen können. Der gemeldete Mangel wird ernstgenommen und es wird auch kontrolliert, warum ein Mangel aufgetreten ist. Erst wenn die Ursache klar ist, kann an einer Beseitigung herangegangen werden. Die Beseitigung von Mängeln ist uns wichtig und wird entsprechend forciert.

Zahlen und Fakten:

- 61242 lfm. beträgt die Schneeräumstrecke der beauftragten Schneeräumer.
- Sieben Schneeräumer sind rd. 40 Stunden im Einsatz, wenn die gesamte Räumstrecke zu räumen ist.
- Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Arriach rd. € 580.000,00 für Straßenbauten, -sanierung und -betreuung ausgegeben.
- Alleine für die Schneeräumung sind rd. € 65.000,- im Jahr 2017 für die Gemeinde Arriach angefallen, wobei der Winter 2016/17 wenig Schnee hatte.
- 6831 lfm. von privaten Haus- und Hofzufahrten werden selbst von den ObjektseigentümerInnen geräumt. Dafür erhalten die Selbsträumer eine jährliche Kostenabgeltung von der Gemeinde Arriach laut Schneeräumkosten.
- 8,5 Std. (1 Arbeitstag) dauert das Salzen inkl. Ladung des Streugutes aller Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet.
- 7 min/pro Kilometer dauert das maschinelle Splitten der Verbindungsstraßen.
- Eine Winterdienstfahrt mit Streuung auf die Gerlitzten (ab Bauhof/Sauerwaldstraße) dauert 2,5 Stunden.
- Die einmalige Gehsteigreinigung bei 10 cm Schneehöhe dauert in Arriach rd. 5 Arbeitsstunden. Es werden gleichzeitig die Müllinseln entlang der Strecke geräumt.
- Die Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze dauert rd. 3 Arbeitsstunden.

- 12 Stunden müssen die Bauhofmitarbeitern bei einer Schneehöhe von ca. 10 cm beim händischen Schneeschaukeln durchschnittlich verbringen. Die Müllinseln, Bushaltestellen, Zuwege zu den Gemeindeobjekten usw. können zum Teil nur händisch geräumt werden.

- Die Mitarbeiter des Bauhofes haben gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten, die beim Dienstplan entsprechend zu berücksichtigen sind. Diese müssen eingehalten werden, denn wenn dies nicht der Fall ist und etwas passiert, werden die Vorgesetzten zur Verantwortung herangezogen.

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Zahlen und Fakten ist schon klar zu erkennen, dass jede Arbeit eine gewisse Zeit erfordert. Daher ist es gar nicht möglich, dass überall ständig der Winterdienst gleich sofort im Einsatz steht. In einer Stunde kann sehr viel Schnee fallen und wenn ein Schneeräumer auch durchgehend im Einsatz ist, kann in dieser Zeit am ursprünglichen Ausgangspunkt schon wieder sehr viel Schnee auf der Straße liegen. Ist der Schnee nicht von den Fahrbahnen geräumt, ist eine Streuung oftmals wirkungslos. Nicht immer ist das gleiche Streugut zu verwenden. Oft ist der Splitt effizienter und dann wieder das Salz. Besteht Tauwetter, dann ist oft in der Früh Eisglätte und nur ein bis zwei Stunden später Schmelzwasser auf der Straße. Regen und Schmelzwasser schwemmen das Streusalz von den Fahrbahnen, Splitt wird von den Fahrzeugen verfrachtet und verliert ebenfalls nach kurzer Zeit seine Wirkung.

Die beauftragten Schneeräumer und die Bediensteten des Gemeindebauhofes leisten ausgesprochen gute Arbeit beim Winterdienst in Arriach. Gerade wenn besondere widrige Witterungsverhältnisse vorherrschen, ist die Bewältigung dieser Arbeiten eine große Herausforderung und unter anderem eine immense körperliche Belastung. Wenn jeder die Gesamtheit dieser Aufgabe, die menschlichen Belastungen sowie die jeweiligen Gegebenheiten betrachten und beachten würde und nicht nur sein unmittelbares Umfeld, dann würden auch diejenigen, die bisher immer sehr schnell mit Kritik zur Stelle sind, vielleicht kulanter und fairer reagieren. Aber wie bereits angeführt, werden durch die vielfältigen Aufgaben und jeweiligen Gegebenheiten, die schon durch die sich immer wieder verändernden Witterungsverhältnissen auftreten, hier und da Mängel auftreten. Wenn Sie Mängel bei der Ausführung des Winterdienstes feststellen oder auch Verbesserungsvorschläge haben, dann geben Sie das im Gemeindeamt Arriach unter der Tel. Nr.: 04247/8514-12 bekannt.

Wir nehmen Ihre Anliegen ernst und sind um eine Lösung bemüht!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:



● **Hochbau-Techniker/-in**
(HTL-Abschluss)
für Baustellenmanagement und Kalkulation

Bruttomindestgehalt € 1.600,-
Überzahlungen möglich, je nach Qualifikation

Bewerbungsunterlagen schriftlich an:
Mössler Dach GmbH, Villacher Straße 3, 9545 Radenthein
oder chef@dach.co.at

● **Gegentalcup 2018**

Beim diesjährigen Gegentalcup im Eisschießen wurde die Moarschaft Treffen Gegentalerhof Cupsieger. Drei Moarschaften aus Arriach waren mit den Herren Werner Waltritsch, Klaus Klammer, Hermann Pobaschnig und Reinhold Tabojer von der Moarschaft „Die Watterkönige“, Hannes Ebner, Robert Petscher, Roland Unterköfler und Andreas Rauter von der Moarschaft „Die Bergzigeuner“, Martin Scherzer, Siegfried Krischnig, Helmut Dolzer und Peter Lauter von der Moarschaft „Die Spezialisten“ dabei. Mit den Plätzen drei, fünf und sechs endete der Gegentalcup für die Arriacher Moarschaften.



● **KNEIPP Aktivitäten März 2018**

8.-14. März Heilfasten - Info am Di.,
06. März um 19 Uhr bei Ilse Tabojer,
Sauboden 37

20. März Stammtisch in der Alten Point
um 9 Uhr über Wanderungen 2019

22. März Vortrag von der GKK über Ernährung,
Anmeldung bei Ilse Tabojer, Tel 8854, herzliche Einladung an
alle Mitglieder und Gäste vom Arriacher Kneipp Team.



● **Änderung im Gemeinderat**

Frau Alexandra Puschitz und Herr Ing. Heinz Potenes haben ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Neu in den Gemeinderat wurden die Herren Siegwald Platzner (FPÖ-) und Roland Unterköfler (SPÖ-Gemeinderatsfraktion) aufgenommen. Sowohl Frau Puschitz als auch Herr Ing. Heinz Potenes bleiben Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Beiden ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern wird für die Zusammenarbeit gedankt. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen die Nachwahlen im Gemeindevorstand und in den jeweiligen Ausschüssen.

● **Postkasten**

Der am ehemaligen Postamt angebrachte Postkasten wird bei der Vornahme des Abbruches des Gebäudes abmontiert und im Eingangsbereich des Gemeindeamtes und der Postservicestelle wieder aufgestellt.

Ebenso werden während der Abbrucharbeiten die Telefonzelle und die E-Tankstelle abmontiert. Nach Beendigung der Arbeiten werden diese öffentlichen Einrichtungen aufgestellt und der Bevölkerung wieder zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Ihr Verständnis!

● **Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an**

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2018 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)



technoholz bildet Sieger aus!



**Tischler/in und
Tischlereitechniker/in**
mit Schwerpunkt Planung oder Produktion



Wir suchen die, die heute schon vom Sieg träumen.

Die Villacher Firma technoholz ist seit 1991 im Ladenbau erfolgreich tätig und Spezialist für herausfordernde und kreative Produktpräsentation mit hohem technischen und qualitativen Anspruch. Von der Entwicklung, über Prototypenentwurf bis zur Produktion entstehen in unserem Villacher Betrieb Shop-Einrichtungen, Präsentations- und Informationssysteme, Messebauten sowie Sonderausstattungen im Möbel- und Objektausbau für namhafte Unternehmen wie z. B. A1, Samsung oder Red Bull.

Entscheidend für unsere Arbeit sind Leidenschaft und Teamgeist. Daher hat die Lehrlingsausbildung bei technoholz einen besonders hohen Stellenwert und bildet das Rüstzeug für ein erfolgreiches Berufsleben. Unsere Lehrlinge werden ständig gefördert, sie absolvieren viele praktische Trainings und arbeiten eng mit ihrem Lehrlingsausbilder zusammen. Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Teamarbeit - Konfliktlösung - Richtiges Auftreten - Kommunikation - Lern- & Selbstmanagement.

Mit handwerklichem Geschick und Engagement zu bester fachlicher Qualifikation und einem sicheren Arbeitsplatz.

Mach deine Leidenschaft, etwas mit deinen eigenen Händen zu schaffen, zum Beruf!

Wenn du motiviert bist und im Leben was weiterbringen willst, dann sende uns deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf und positive Zeugnisse 8. und 9. Schulstufe).

GF Reinhard Sorger
technoholz GmbH
Reitschulgasse 14 • A-9500 Villach

Tel. 04242 438 69
E-Mail: office@technoholz.at
www.technoholz.at/Karriere

technoholz
wir bringen ideen in form

Der neue Opel

GRANDLAND X

Jetzt schon ab
€ 22.190,-

DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Verbrauch gesamt in l / 100 km: 4,0–5,5; CO₂-Emission in g / km: 104–127.

AUTO FLATH
RADENTHEIN

Auto Flath GmbH
Millstätter Straße 32, 9545 Radenthein
04246 2171, auto.flath@aon.at, www.auto-flath.at



TENNIS-CLUB Afritzersee • 9542 Afritz im Seepark

Der Tennis-Club Afritzersee sucht

Platzwarte inkl. Kantinenbetrieb

für Mai - September 2018. Basis Geringfügig beschäftigt
(7-14 Tage im Monat im Wechseldienst).



Bei Interesse bitte melden bei Obmann Günther Zeiner unter

Tel.: 0664 / 831 83 32

● **Abwasserbeseitigungsanlage Arriach**



Immer wieder werden Sachen aus der Abwasserentsorgungsanlage Arriach herausgefischt, die eigentlich dort nichts verloren haben. Dass diese Sachen aus Versehen oder einfach nur so in den Kanal gelangen, ist nicht möglich. Hier müssen diese Materialien schon bewusst und durch Menschhand eingebracht werden. Dass dadurch die Anlage selbst Schaden erleiden kann, ist die eine Sache,

aber es ist auch ein enormer Aufwand, diese Sachen wieder aus den Pumpen und Leitungen zu bekommen. Die Kosten dieser Maßnahmen müssen zur Gänze die Objektseigentümer zahlen, die ihre Objekte an die Anlage angeschlossen haben.

Wir möchten Sie bitten und ersuchen, dass keine Öle, Reinigungsmittel und Fremdmaterialien in den Kanal eingebracht werden. Dass die Abwasseranlage in regelmäßigen Abständen gereinigt und gewartet wird, ist eine Betriebsvorschrift. Die zusätzlichen Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind ein nicht notwendiger Kostenfaktor.

● **Hegeringversammlung**

Die diesjährige Hegeringversammlung war wieder ein geselliger Treffpunkt der Arriacher Jägerschaft. Bürgermeister Gerald Ebner überbrachte die Grußworte der Gemeinde und stellte gleichzeitig den neuen Obmann des Jagdvereins Arriach, Herrn Armin Unterköfler, vor.

Es fand auch wieder ein Ehrenscheibenschießen statt. Markus Unterköfler wurde vom Hegeringleiter Konrad Peschaut für seine hervorragende Schießleistung und Sieger ausgezeichnet.



● **ORF Sendung „Guten Morgen Österreich“**

Am 13. und 14. Mai 2018 wird der ORF aus Arriach die Sendung „Guten Morgen Österreich“ ausstrahlen. Der Standplatz des Sendebereiches wird der Dorfplatz Arriach sein. Genaue Informationen erhalten Sie noch rechtzeitig vor Sendungsaufnahme.

Wir wollen Sie schon jetzt darüber informieren, dass an beiden Tagen das Zufahren zu den Liegenschaften Arztordination, BUWOG-Wohnanlage Arriach 79, Kraicer und Dipl.Ing. Ronacher Hubert nur für Einsatzfahrzeuge (Rettung/Feuerwehr) möglich sein wird. Die Arztordination und die anderen angeführten Liegenschaften sind zu Fuß immer erreichbar. Die Fahrzeuge müssen während dieser beiden Tage auf den übrigen Parkplätzen im Ort abgestellt werden. Information über den tatsächlichen Ablauf und Sperrung werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.



Helfen Sie mit, unsere Gemeinde „familien- und kinderfreundlicher“ zu gestalten:

Kinderfreundliche Gemeinde
unicef

Sagen Sie uns:

- Was finde ich gut in Arriach?
- Was wünsche ich mir für die Zukunft in Arriach?
- Genial wäre



Fragebögen, sowie die Standorte der Ideenboxen:

- Volksschule
- Kindergarten
- Raiffeisenbank
- SPAR
- Ordination, Dr. Pilgram
- Gemeinde

Die Ideenboxen stehen noch **bis Donnerstag, 08.03.2018** für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



FRISUREN
...ES IST DEIN HAAR *Krug*

Radenthein, Spittal und Villach im **NEULAND**
Klagenfurt im **XXXL**

„ALL-INCLUSIVE“
...OHNE WENN UND ABER.

Waschen-Schneiden-Föhnen inkl. Dauerwelle oder Farbe oder Tönung
(Strähnen + €15,-) **€74,90**

www.frisuren-krug.at | Besuchen Sie uns auf



● Information für Imker

Bis 15. April j. J. müssen vom Bienenhalter alle Bienenvölker bei der Gemeinde gemeldet werden. Die Meldung wird von der Gemeinde an das Land weitergeleitet.



Die Bienenhalter, die im Gemeindegebiet einen Bienenstand haben, werden gebeten, die nachfolgende Meldung mit den angeführten Daten termingerecht vorzunehmen. Liegt bereits eine Meldung vom Vorjahr auf und es hat sich keine Änderung der Anzahl ergeben, kann von einer neuerlichen Meldung abgesehen werden. In diesem Fall werden die Werte des Vorjahres von der Gemeinde Arriach an das Land gemeldet. Die Meldung kann auch telefonisch beim Gemeindeamt Arriach erfolgen:

Name des Bienenhalters, Adresse des Bienenhalters, Standort der Bienenvölker, Anzahl der Bienenvölker, Rasse der Bienenvölker.

Wanderimkerei: – Möchte ein Imker einen Wanderbienenstand aufstellen, muss er dies beim Bürgermeister der Gemeinde, in dem der Standort ist, mindestens zwei Wochen vor der Bienenwanderung anzeigen. Es ist der Ort des geplanten Wanderbienenstandes sowie die Anzahl der Bienenvölker anzugeben und eine gültige Wanderbescheinigung vorzulegen. Liegt keine Wanderbescheinigung vor, so muss der Bürgermeister die Aufstellung eines Wanderbienenstandes binnen einer Woche nach Einlangen der Anzeige untersagen.

Wer kann eine Wanderbescheinigung ausstellen? – Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen aus-

gestellt. Mit Wirkung vom 18.3.2008 hat die Landesregierung damit folgende Verbände betraut:

- Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Meinhard Schöffmann, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf
- Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal

In Arriach können auswärtige Imker nur dann einen Wanderbienenstand aufstellen, wenn die Wanderbescheinigung und die Zustimmung des jeweiligen Grundeigentümers des Aufstellungsstandortes vorliegen. Der Wanderbienenstand muss entsprechend gepflegt und betreut werden. Diese Erklärung gibt der Imker mit den vorangeführten Unterlagen beim Gemeindeamt (Bürgermeister) ab.

● Landwirtschaftliche Förderungen und Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung

Auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien werden in Arriach nachfolgende „De-minimis“-Förderungen im Bereich der Landwirtschaft gewährt:

Beihilfe künstliche Besamung/Rinder – Für die erste künstliche Besamung von Rindern und die erste Nachbesamung wird je ein Beitrag in der Höhe von € 17,- geleistet. Für jede weitere künstliche Besamung wird ein Beitrag in der Höhe von € 4,50 gewährt. Eigenbesamer, die innerhalb von ein paar Tagen mehrere künstliche Besamungen bei einem Rind vornehmen, erhalten den jeweiligen Beitrag nur in einfacher Höhe.

Beitrag für Trübenimpfung – Gewährung einer Beihilfe von € 8,00 pro Impfung.

Beitrag für Stutendeckung – Gewährung einer Beihilfe pro Deckung von € 80,00.

Beihilfe künstliche Besamung/Schweine – Gewährung einer Beihilfe von € 15,00 pro gedeckten Muttertier.

Beitrag für Hengsthaltung – Übernahme der Umlage pro Stute in der Höhe von € 72,00.

Beihilfe für Saatgutkosten / Grünlanderneuerung – 50 % der Saatgutkosten werden als Beihilfe gewährt. Die Beihilfe wird nach Vorlage der Originalrechnungen der ARGE ausgezahlt.

Beihilfe für Impfkosten/Blauzungenkrankheit – Gewährung einer Beihilfe in der Höhe von 50 % der tatsächlichen Impfkosten gegen Blauzungenkrankheit. Die Tierhalter müssen mit einer entsprechenden Tierarztrechnung die Beihilfe bei der Gemeinde Arriach beantragen.

Notfallfonds für Tierschäden – Beihilfe für Tierschadensfälle von 40 % der Schadenssumme (Höchstbeihilfe von € 350,-).

Die Landwirte (Antragsteller) müssen bis spätestens 31. März 2018 bei der Gemeinde den Förderungsantrag einbringen. Der Förderungsantrag liegt im Gemeindeamt Arriach auf. Mit dem Förderungsantrag muss der Förderungswerber sämtliche Besamungsscheine seiner Tiere des Vorjahres beilegen und im Antrag erklären, welche „De-minimis“ Förderungen er aus dem Bereich Landwirtschaft in den letzten drei Steuerjahren (Kalenderjahr) erhalten hat.

Was ist eine „De-minimis“-Förderung? – Landwirte dürfen in drei Jahren (Kalenderjahren) nicht über € 15.000,- an Beihilfen erhalten. Übersteigt der Beihilfengesamtbetrag für den Zeitraum der heranzuziehenden Kalenderjahre den Höchstbetrag von € 15.000,-, so kann auf Grund der „De-minimis“-Verordnung diese Beihilfe nicht, auch nicht aliquot (teilweise), in Anspruch genommen werden. Die Landwirte, die bereits im Vorjahr eine dementsprechende Förderung bekommen haben, wurden von der Gemeinde Arriach schriftlich zur neuerlichen Antragstellung eingeladen. Gleichzeitig wurde der erforderliche Förderungsantrag zum Ausfüllen und Retourierung bis 31. März d.J. beigelegt. Wenn jemand kein Schreiben erhalten hat und seiner Meinung nach unter die Förderungsvoraussetzungen laut den angegebenen Richtlinien fällt, so kann er sich im Gemeindeamt einen entsprechenden Förderungsantrag abholen.

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Achtung – Für die fristgerechte Einbringung ist der jeweilige Landwirt selbst verantwortlich.

Die Gemeinde hat der Landesregierung alle nach § 21 K-TZG ausbezahlten Förderungen vorzulegen.



● „Buchstart für Kinder von 2-4 Jahren“

Im Rahmen des Leader-Projektes „Lern@Fest – lebenslanges Lernen in der Region Villach Umland“ fand im Kindergarten Arriach ein Vorlesen statt. Frau Martina Kasmanhuber vom Bibliotheksverband Kärnten vermittelte den Eltern, wie sie ihre Kinder mit geeigneten Bilderbüchern und Texten sprachlich fördern können, dies wurde gleichzeitig vor Ort ausprobiert – alle waren begeistert – machten mit und lauschten aufmerksam – die anwesenden Kinder fanden großen Gefallen an der Veranstaltung.



● „Smartphone & Tablet“

Der Workshop fand am Samstag, dem 24. Februar 2018, im neuen Vereinsraum in Arriach im Rahmen des Leader-Projektes „Lern@Fest – lebenslanges Lernen in der Region Villach Umland“, statt. Referent Ing. Siegfried Salcher, BFI Kärnten, vermittelte den TeilnehmerInnen wie sie ihr Smartphone und Tablet richtig nutzen. Ihnen wurde die Funktion des Android Systems, das Aktivieren und Deaktivieren von Apps, sowie die Sicherheitseinstellungen am Handy erklärt. Die Fragen der TeilnehmerInnen wurden von Herrn Ing. Siegfried Salcher ausführlich beantwortet - für alle eine lehrreiche und informationsreiche Veranstaltung.



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION
BUNDEMINISTERIUM FÜR SACHVERHALTENSPOLITIK UND DIE WAHLEN
LE 14-20
LAND KÄRNTEN
Arriach Social
Landeshauptstadt Villach
Landeshauptstadt Spittal an der Draua
Landeshauptstadt Ferlach
Landeshauptstadt Mallnitz
Landeshauptstadt Obervellach
Landeshauptstadt Sankt Veit an der Draua
Landeshauptstadt Wagna
Landeshauptstadt Wetzelsdorf

Herzliche Einladung zum LernFest
24. Juni 2018, Kloster Wernberg



● **Geburtstage**



Paula Lecher, 85 Jahre



Jakobine Hölbling, 85 Jahre

● **Felsabtragungen**

Aus Anlass der alljährlichen Vornahme von Felsabräumarbeiten besteht auf der B 98 Millstätter Straße von km 33,00 bis km 34,20 vom **10. bis einschließlich 12. April 2018** in der Zeit v.

| | Sperrzeiten: |
|-----------------------------|---------------------|
| 07.20 Uhr bis 07.45 Uhr | 25 min |
| 08.20 Uhr bis 08.50 Uhr | 30 min |
| 09.25 Uhr bis 10.10 Uhr | 45 min |
| 10.20 Uhr bis 11.00 Uhr | 40 min |
| 11.10 Uhr bis 12.05 Uhr | 55 min |
| 12.15 Uhr bis 12.55 Uhr | 40 min |
| 13.40 Uhr bis 14.00 Uhr | 20 min |
| 14.10 Uhr bis 14.50 Uhr | 40 min |
| 15.00 Uhr bis 15.20 Uhr | 20 min |
| 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr und | 1 Std. 15 min |

auf der L 46 Teuchen Straße von km 0,00 bis km 1,00 vom **17. bis einschließlich 19. April 2018** in der Zeit v.

| | |
|-------------------------|---------------|
| 07.05 Uhr bis 08.50 Uhr | 1 Std. 45 min |
| 09.20 Uhr bis 12.10 Uhr | 3 Std. 50 min |
| 13.40 Uhr bis 13.55 Uhr | 15 min |
| 14.05 Uhr bis 14.50 Uhr | 45 min |
| 14.55 Uhr bis 15.20 Uhr | 25 min |
| 15.30 Uhr bis 16.40 Uhr | 1 Std. 10 min |

ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art.



● **Oster- und Brauchtumsfeuer**

Laut Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung sind Brauchtumsfeuer:

- Osterfeuer und Fakelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21.6. bis 24.6.,
- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9.10. auf 10.10.,
- Georgsfeuer, in der Zeit von 22. bis 24.4.,
- Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August und
- Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers ist der Gemeinde Arriach spätestens vier Werktage vor dem Abbrennen, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, zu melden.

Wie bisher dürfen Brauchtumsfeuer auch an dem – das Brauchtum begründende – vorangehenden und darauffolgenden Wochenende abgebrannt werden. Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (z.B. unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt). Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich. Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen.

● **Ordination Dr. Hermann Eder**

Hiermit möchte ich Ihnen bekannt geben, dass meine Ordination von 26. 03.18 bis 30. 03. 2018 wegen Urlaub geschlossen ist. Die nächste Ordination findet am 03. 04. 2018 zwischen

- Dr. Pilgram – Arriach 04247 / 3133,**
- Dr. Dorfinger - Radenthein 04246 / 5000**
- Dr. Usejni - Radenthein 04246 / 2059**

sowie alle umliegenden diensthabenden Ärzte nach Voranmeldung.





● Freie Wohnungen – BUWOG Frühlingsaktion

Die BUWOG räumt für die nachfolgend angeführten freien Wohnungen in Arriach eine Frühlingsaktion ein. Die Aktion betrifft ausschließlich folgende Wohnungen:

- Arriach 82 EG/ Top 1
- Arriach 82 EG/ Top 3
- Arriach 82/ 2.OG Top 11
- Arriach Waldweg 1B/2.OG/Top 3

* BUWOG-Frühlingsaktion: Sofern das Mietverhältnis für diese Wohnung mit 01.04.2018 beginnt, bezahlt der Mieter aufgrund der Aktion in den ersten drei Monaten **K E I N E** Miete!

* BUWOG-Frühlingsaktion - 3 Monate lang gratis wohnen!

Die Aktion gilt ausschließlich für neue Mietverhältnisse und daher nicht für bestehende Mietverhältnisse.

* Die Aktion über die mietfreie Zeit betrifft ausschließlich die Miete (Brutto-Hauptmietzins). Der auf die Wohnung entfallende Anteil an Betriebskosten, Heizkosten, laufenden öffentlichen Abgaben und Verwaltungskosten samt gesetzlicher Umsatzsteuer sind hingegen schon mit Mietbeginn vom Vermieter zu bezahlen.

● Freie Wohnung

Im Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Arriach wird eine Klein-/ Singlewohnung ab 1. April 2018 frei. Die Wohnung besteht aus einer Küche, zwei Zimmer und Bad/WC. Die Wohnung verfügt über 30 m² und befindet sich im DG im nördlichen Teil/Zimmerfenster Richtung Volksschule. Die Miete inkl. Heiz- und Betriebskosten liegt bei rd. € 200,- im Monat. Wer sich für die Wohnung interessiert, kann sich bis 15. März 2018 beim Gemeindeamt Arriach melden. Danach erfolgt die Vergabe der Wohnung durch das zuständige Gemeindegremium

● Angebot für Senioren „Bequem reisen im Alter“

Wer im Alltag auf Hilfe angewiesen ist, muss nicht auf Entspannung und neue Eindrücke verzichten – auch heuer finden wieder interessante Rot-Kreuz-Reisen statt. Die Stammgäste wissen es bereits: ob mit dem Bus oder dem Kreuzfahrtschiff, ob in der Ferne oder in Österreich, für einen Tag oder für eine Woche – die Reisen mit dem Roten Kreuz haben wie immer vieles zu bieten.

Wer gerne verreisen möchte, aber bisher auf Grund körperlicher Einschränkungen Bedenken hatte, sollte sich den neuen Katalog unbedingt ansehen. Wer mit dem „Betreuten Reisen“ des Roten Kreuzes unterwegs ist, braucht sich weder mit organisatorischen noch gesundheitlichen Frage zu belasten - dafür ist ein Rot Kreuz Team zuständig.

Rundum Service, entspannte fröhliche Atmosphäre und Hilfeleistungen im Bedarfsfall – das sind die wesentlichen Zutaten zu einem unbeschwerten erholsamen Urlaub mit dem Roten Kreuz. Die Hotels werden nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis ausgewählt. Informieren Sie sich mit dem neuen Katalog über dieses Angebot!

**Kontakt unter_ 050 9144-1064 oder
betreutesreisen@roteskreuz.at**

Einladung

zur Orientierungslaufveranstaltung ohne Streckenposten mit Stempel- und Zwickstellen.

arriachXtreme run & arriachXtreme walk ca. 56 km
und 3300 hm

am Samstag, dem 30. Juni 2018

Start: 06 Uhr /Dorfplatz Arriach

arriachXtrem – run Streckenrekord 5h 50 min
arriachXtrem – walk (Wanderung) Gehzeit 13 bis 16 Std.

Nennngeld : 40 Euro

(Karten mat. Sigg Trinkflasche, 1 Portion Spagetti
mit Getränk)

Info.: Tel.++43 676 848240606

manfred.fischer@kramer-nsc.at

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung
Melden Sie sich schon jetzt für
diese einmalige
Sportveranstaltung
in Arriach an.



AV-Ortsgruppe
Arriach



Je nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten kann **JEDER** Aufgaben übernehmen oder diese Möglichkeiten nutzen und annehmen.

1) Nachbarschaftshilfe:

Kleinere Arbeiten können von Mitgliedern für Mitglieder bei Bedarf kurzfristig und in Notfällen übernommen werden. **HelferInnen von ArriachSozial kommen gerne.**

Bei regelmäßig benötigter Hilfe unterstützt die Koordinierungsstelle Mitglieder bei der Suche nach Firmen sowie Einholung von Angeboten und deren Auswahl.

2) Fahrdienst

Ehrenamtliche FahrerInnen stellen sich für Fahrten, für Mitglieder, wie Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, in der Gemeinde und außerhalb der Gemeinde zur Verfügung.

3) Bildungs- und Freizeitangebote

Werden für Mitglieder kostengünstig und in der Gemeinde angeboten.

4) Arbeitsgruppe

Diese setzt sich aus GemeindebürgerInnen, unterschiedlicher Altersklasse zusammen, die deren Ideen zur Gestaltung und Erhaltung von ArriachSozial einbringen.

Wollen auch Sie die Angebote, sowie das ArriachSozialmobil nutzen oder am Projekt mitwirken, melden Sie sich in der Gemeinde, bei der Koordinierungsstelle, Unterköfler Sandra, Tel. Nr. 04247/8514-14.

**THEATER F**
GEIERSDORF
unspektakulär spektakulärgesunde
gemeinde

Theaterstück
„Honig im Kopf“
Theatergruppe Geiersdorf



Samstag 17. März 2018 um 19.30 Uhr
Bauerwirtsaal Arriach
Eintritt frei!

Das Mädchen Tilda und ihr Opa Amandus haben eine sehr enge Verbindung. Als Amandus, der an Alzheimer erkrankt ist, nach dem Tod seiner Frau zusehends abbaut, nimmt ihn Tildas Familie bei sich auf. Doch seine Krankheit stellt Tildas Eltern Niko und Sarah auf manch harte Probe, zumal beide sehr mit sich und ihrer Arbeit beschäftigt sind und auch in ihrer Ehe nicht alles rund läuft. Allein Tilda schafft es, ihrem Opa mit Verständnis zu begegnen. Als Niko seinen Vater in seiner Verzweiflung in einem Heim anmelden will, entführt Tilda Amandus kurzerhand auf eine abenteuerliche Reise nach Venedig – die Stadt, in der er einst so glücklich war ...

Eine Geschichte über ein sehr aktuelles Thema, mit viel Wärme und Sinn für Komik erzählt, die auf der Leinwand schon Millionen bewegte. René Heinersdorff hat sie nach einer Vorlage von Florian Battermann geschickt für die Bühne adaptiert – und hier ist sie nicht minder wirkungsvoll.

Tilda Rosenbach: Lisa Peterschinek
Niko Rosenbach: Harald Wiedermann
Sarah Rosenbach: Renate Goritschnig
Amandus Rosenbach: Reinhold Moser

Regie: Reinhold Moser
Maske: Sarah Moser
Licht und Ton: Bertold Kummer, Benjamin Schöffmann
Rechte: VVB BmbH

Das Theaterstück wird auf Initiative vom Gesundheitsreferat des Landes Kärnten im Rahmen des Demenz Schwerpunktes in Zusammenarbeit mit der „Gesunden Gemeinde“ Arriach durchgeführt.

LAND  KÄRNTEN**gesundheitsland**
kärnten
www.gesundheitsland.at

SANTICVM

M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:0650/310 16 90 • office@santicum-medien.at



LAND KÄRNTEN
GPS - im Villach-Land
Gesundheit, Pflege und Sozialservice

**KÄRNTNER GESUNDHEITS-,
PFLEGE-UND SOZIALSERVICE**

GPS - Hilfestellung aus einer Hand!

**kostenloser
Sprechtag**

WO: Gemeindeamt Arriach
WANNE: Donnerstag, 15.03.2018
09:00 - 11:00 Uhr

Beratung zu den Themen:

- Pflegegeld
- mobile Pflege
- 24h Betreuung
- Förderungen
- Senioren- und Pflegeheime
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Demeritz
- u.v.m.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung in Ihrer Gemeinde
oder im GPS-Büro unter 050 536 61331 bzw. -61332.

Ihr GPS-Team Villach-Land

GPS Villach-Land - Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice
9500 Villach, Müller-Friedrich-Straße 4
Tel.: +43 (0) 50536 61331 oder -61332
E-Mail: gps@gps.ktn.gv.at Web: <http://www.gps.ktn.gv.at>

● **Veranstaltungen 2018**

MÄRZ

Jeden Samstag freies, begleitendes Schifahren für Kinder, SK Arriach, von 09.00 bis 11.30 Uhr

Fr., 2., **Ökumenischer Weltgebetstag**, evang. Gemeindesaal, 14.30 Uhr

Do., 8., **Bauernmarkt**, Dorfplatz, 16.00 Uhr

Sa., 10. u. So 11. **Raiffeisen Arthrobone-Fischer Alpincup – Landesmeisterschaft**, Super-G und RSL, SC Gerlitzen

Mi., 14. bis Fr. 16., **Österr. Schülermeisterschaften**, Super-G, SL und RSL, SC Gerlitzen

Sa., 24., **Senioren-Masterscup** RSL u. SL

So., 25., **Palmsegnung mit Prozession**, Kath. Kirche 09.00 Uhr, Klösterle 14.00 Uhr

Sa., 31., **Speisensegnung**, Klösterle 15.00 Uhr, Kath. Kirche Arriach, 16.00 Uhr

APRIL

So., 1., **Hochfest der Auferstehung**, Osterfeier, Kath. Kirche Arriach, 05.00 Uhr

RELAX

**ŠKODA FEIERT
UND SIE ERHALTEN
DIE GESCHENKE.**

**ŠKODA
SIMPLY CLEVER**

Sichern Sie sich mit dem ŠKODA OCTAVIA Combi im Jubiläums-Leasing der Porsche Bank bis zu 2.300,- Euro* Preisvorteil.

Symbolfoto Stand 01/2018 Alle angeg. Preise sind unverb. nicht inkl. Richtpreise inkl. MwSt. und 20% MwSt. *Mit dem ŠKODA OCTAVIA Combi Active TFSI PS TDI ab 167,- Euro mit. im Restwert Leasing. Angebot gültig bis 30.06.2018 (Kaufvertrags-/Leasingdatum) inkl. USt, MwSt. und 1000,- Euro Porsche Bank Bonus. Zzgl. gesetzl. Vertragsgebühr 141,30 Euro und Bestellungs-kosten 150,- Euro. Gesamtleasingbetrag 22.924,- Euro. Laufzeit 48 Monate, 75.000 km/Jahr, 30% Eigenleistung. Restwert 10.771,- Euro. Sollzinssatz 2,26% variabel, Effektivzinssatz 2,72% variabel. Gesamtbetrag 24.730,- Euro. 500,- Euro Versicherungsbonus bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer vollKASKO-Versicherung über die Porsche Versicherung. Kaskopflicht bonitätsabhängig. Angebot nur für Privatkunden. Details bei Ihrem ŠKODA Berater.

ŠKODA Lindner

9500 Villach
Triglavstraße 27
Telefon +43 4242 32236
www.skoda-lindner.at

Verbrauch: 39-66 l/100 km
CO₂-Emission: 103-154 g/km

Mo., 2., **Winterkehrausrennen und Vereinsmeisterschaft**, SC-Gerlitzen, RSL

Fr., 6., **Preiswatten**, GH Bauerwirt, 19.30 Uhr

So., 8., **Goldene Konfirmation**, Evang. Kirche Arriach, 09.30 Uhr

Do., 12., **Bauernmarkt**, Dorfplatz, 16.00 Uhr

So., 15., **Ökumen. Bergeweg**, Beginn Evang. Kirche Bad Kleinkirchheim, 05.00 Uhr, Abschluss Evang. Kirche Arriach, 16.30 Uhr

● **Theater**

„ene-mene-mu getraut wird du“

02.03.18 20 Uhr im Kulturhaus Afritz am See
10.03.18. 20 Uhr im Kulturhaus Afritz am See

● **Bauernmarkt am Gründonnerstag**

Am heurigen Gründonnerstag, dem 29. März 2018, findet ab 15.00 Uhr vor dem evangelischen Gemeindehaus der übliche Bauernmarkt statt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Osterjause mit heimischen Produkten aus unserer Gemeinde schmackhaft aufzuwerten.

Das Familien-Sporthotel „Brennseehof“ in Feld am See wurde heuer erneut mit dem Holidaycheck Award 2018 ausgezeichnet.

Viel Freude herrscht beim Brennseehof-Team über diese Auszeichnung der größten deutschsprachigen Internet-Plattform „Holiday Check“. Dieser Award wurde vom Brennseehof in den vergangenen Jahren bereits wiederholt gewonnen. Er besitzt einen besonderen Stellenwert, da er ein reiner Publikumspreis ist. Das Haus beschäftigt sehr viele Mitarbeiter aus der Region Villach/Spittal saisonal aber auch ganzjährig und Familie Palle hat auch eine langjährige Tradition als Lehrlingsausbilder in den Sparten Küche, Service & Rezeption (auch mit Matura).



Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Rezeptionsteams eine Persönlichkeit, die mit Leidenschaft und Begeisterung unsere Gäste umsorgt.

Rezeptionist/in (w/m)

Vollzeit 40/48 Stunden (nach Vereinbarung), Jahresstelle

Anforderungsprofil

- Berufserfahrung an der Rezeption
- Englisch- & Italienischkenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität
- Selbstständigkeit & gastorientiertes Auftreten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln und das Vertrauen, eigenverantwortlich und selbstständig in einem jungen Team arbeiten zu können. Eine familiäre Atmosphäre, freie Verpflegung und bei Bedarf freie Unterkunft sind ebenso selbstverständlich wie regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Kursen und Schulungen. Bezahlung lt. Kollektiv mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Umfang & Qualifikation

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung an barbara.palle@brennseehof.com